

November 2025 | Zum Datenschutz aufgefallen



DEUTSCHES
DATENSICHERHEIT

Information zum (Weblink)

Datenschutz - Service

oder Fragen per Mail an:

Mail2@volkerschroer.de



Datenschutz → einfach praktisch hilfreich!

Wenn die Grundlagen einmal gelegt, sind die Abläufe meist schlank(er), der Aufwand gering und mit (der) Sicherheit mehr Zeit gewonnen. Datenschutz schafft Vertrauen und ist eine Grundlage für nachhaltigen Erfolg.



Mein Ziel ist es, den Datenschutz einfach, praktisch und hilfreich zu vermitteln und zu gestalten. Von Datenschutzberater, Datenschutzberatung, Datenschutzmanagement bis zertifizierter, externer Datenschutzbefragter für Selbstständige, Gewerbetreibende und KMU.

Sprechen wir!

Vielen Dank für Ihr Interesse

Die Informationen wurden von mir sorgfältig zusammengestellt und beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen, für die ich keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernehme kann.

*) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit Verwendung der männlichen Form, die alle Geschlechter mit einbezieht.

PS: Nutzen Sie die Möglichkeit nur zu lesen, was für Sie von Interesse ist, oder kontaktieren Sie mich gerne.

Inhalt



(Einfach interessantes Thema nach Wahl anklicken)

| | |
|---|--|
| 1. Standard – Datenschutz – Modell Vers. 3.1a.....1 | 3. Zur Datensicherheit.....2 |
| 2. Zum Datenschutz.....1 | 1 a) Handy – Richtlinie der NSA.....2 |
| a) Gültigkeit der Einwilligung.....1 | 1 b) Erfasst MS-Teams die Büroanwesenheit?.....2 |
| (1) Z. B. Talentpool mit Bewerberdaten.....2 | 2 4. Zu angrenzenden Themen.....3 |
| (2) Z. B. Website mit Mitarbeiterfotos.....2 | 2 a) Europäische Suchmaschine(n).....3 |
| (3) Empfehlung:.....2 | 2 5. Alles Gute.....3 |

1. Standard – Datenschutz – Modell Vers. 3.1a



Standard-Datenschutz-Modell
übersichtlich zusammengefasst
11 Seiten



Standard-Datenschutz-Modell
Datenschutzkonferenz DSK
78 Seiten



Datenschutz-
Grundverordnung
auf dejure.org



Bundesdaten-
schutzgesetz
auf dejure.org

Das SDM [der Datenschutzkonferenz der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK)]

überführt die rechtlichen Anforderungen der DS-GVO über 7 Gewährleistungsziele in die technischen / organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung der Transformation abstrakter – rechtlicher Anforderungen in konkrete Maßnahmen. Ziel ist, eine gemeinsame Sprache der Juristen und Informatiker für die Verantwortlichen und Datenschutzpraktiker zu finden.
Aktuell: SDM Version 3.1a (05/2025) Änderung Logo, einzelne grafische Darstellungen, keine inhaltlichen Änderungen
Letzter Maßnahmenkatalog 11/2021: Nr.51 „Zugriff auf Daten, Systeme und Prozesse regeln.“

2. Zum Datenschutz

a) Gültigkeit der Einwilligung¹

Die Gültigkeit einer Einwilligung gemäß der DSGVO ist von verschiedenen Faktoren abhängig.

- Eine Einwilligung muss freiwillig, spezifisch, informiert und eindeutig sein, um rechtlich gültig zu sein.
- Sie erlischt nicht automatisch durch Zeitablauf; die Rechtsprechung besagt, dass eine Einwilligung grundsätzlich nicht allein durch Zeitablauf erlischt.
- Unternehmen sollten die Freiwilligkeit und Aktualität der Einwilligung regelmäßig hinterfragen und Daten nur so lange speichern, wie sie für den ursprünglichen Zweck erforderlich sind.
- Bei medizinischen Registern gibt es keine festgelegte Gültigkeitsdauer, und die Datenschutzbehörde empfiehlt, die Einwilligung regelmäßig zu überprüfen.

¹ Quelle: Dr. Datenschutz: „Gültigkeitsdauer der Einwilligung und Speicherbegrenzung“

Dokument von <https://volkerschroer.de>

Diese Aspekte sind entscheidend für die rechtliche Gültigkeit und Wirksamkeit einer Einwilligung.

Ein paar Beispiele:

(1) Z. B. Talentpool mit Bewerberdaten

Ob Initiativbewerbungen oder stellen-bezogene Bewerbungen, wird der Bewerber nicht direkt eingestellt, besteht für ihn die Möglichkeit mit seiner Einwilligung in den „Talentpool“ der Firma aufgenommen zu werden. Wie lange sind alte Bewerberdaten sinnvoll? Hilfreich für beide Seiten ist ca. alle 6 Monate den Bewerber auf seine Zustimmung und Aktualität der Unterlagen zu befragen.

(2) Z. B. Website mit Mitarbeiterfotos

Sicher wurde bei Aufnahme von Mitarbeiterfotos zur Darstellung zum Beispiel des Teams im Netz eine Einwilligung eingeholt. Es stellt sich die Frage nach der weiteren Veröffentlichung, wenn der Mitarbeiter ausscheidet und die Einwilligung nicht widerruft. Da jedoch der Zweck entfällt, sollten die Fotos in einer angemessenen Zeitspanne gelöscht werden.

(3) Empfehlung:

Einerseits ist zu prüfen, ob die Erwartungshaltung der betroffenen Person nach längerer Zeit überhaupt noch eine tragfähige Rechtsgrundlage begründet; andererseits ist fortlaufend zu kontrollieren, ob die Daten für den Zweck, zu dem sie erhoben wurden, noch brauchbar sind.

3. Zur Datensicherheit

a) Handy – Richtlinie der NSA

 Die NSA² hat bereits in 2021 eine Richtlinie zum Umgang mit Smartphones erlassen. Ein regelmäßiger Neustart löscht mögliche Schadsoftware im Zwischenspeicher, sodass der Händler gezwungen wird, diese neu zu installieren und bei zu viel Aufwand das Interesse verliert. Außerdem werden wenig benutzte Apps, die oft permanent im Hintergrund laufen, beendet.

b) Erfasst MS-Teams die Büroanwesenheit?

 Im Block von Microsoft³ ist folgendes für den Rollout-Start: „März 2026“ angekündigt:

Enhance in-office collaboration with Microsoft Teams' new @nearby mention type. Easily notify team-mates who are physically present in the office, streamlining communication and fostering real-time connections. Perfect for quick discussions or impromptu meetings, @nearby keeps your team aligned and efficient.

Frei übersetzt:

Verbessern Sie die Zusammenarbeit im Büro mit dem neuen @nearby-Er wähnungstyp von Microsoft Teams. Benachrichtigen Sie einfach Teamkollegen, die physisch im Büro (Anm.: Homeoffice) anwesend sind, und rationalisieren Sie die Kommunikation und fördern Sie Echtzeitverbindungen. Perfekt für schnelle Diskussionen oder spontane Meetings, @nearby hält Ihr Team ausgerichtet und effizient.

Heise.de⁴ bewertet es wie folgt:

„Microsoft Teams erschwert die Anwesenheitsfiktion im Homeoffice: Mit einem Update wird die Plattform den Standort eines Mitarbeiters über WLAN verfolgen.“

Wie immer es auch funktioniert, Microsoft hat sich dazu nicht genauer ausgedrückt. Dafür hat die tagesschau⁵ in einem Artikel über die Sicherheitslücke im Alltag unter der Überschrift: „Über WLAN-Signale Menschen erkennen“, berichtet. Über WLAN-Signale lassen sich Menschen erkennen und identifizieren. Das haben Forschende des Karlsruher Instituts für Technologie herausgefunden. Die Forschenden am KIT betonen, dass dieses technisch faszinierende Verfahren nicht zur Überwachung gedacht sei. Vielmehr wolle man auf Sicherheitslücken hinweisen. Die relevanten Rückmeldesignale könnten nämlich auch verschlüsselt werden.

2 Quelle: NSA: „[Mobil Device Best Practices Guidelines als PDF von Netzwerk bereitgestellt.](#)“ und [Netzwerk](#)

3 Quelle: „[Microsoft 365 Roadmap for Teams](#)“

4 Quelle: heise online: „[Microsoft Teams kann ab Dezember Büroanwesenheit erfassen](#)“

5 Quelle: tagesschau: „[Über WLAN-Signale Menschen erkennen.](#)“

4. Zu angrenzenden Themen

a) Europäische Suchmaschine(n)

Wie Golem.de⁶ berichtet, sind ECOSIA und QWANT mit einem eigenen, europäischen Suchindex gestartet. Bisher war man ausschließlich von US-Konzernen abhängig. Deshalb gründeten beide Firmen ein Gemeinschaftsunternehmen „EUSP“ European Search Perspektive. Die Einführung in Deutschland ist für Ende 2025 (also jetzt) angekündigt.

Bei Bedarf, einfach mal sprechen! 

5. Alles Gute

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und dies wird für dieses Jahr der letzte Informationsbrief zum Thema Datenschutz sein. Ich freue mich über steigendes Interesse und über jeden treuen Leser.

Vielen Dank!

Ich wünsche allen Lesern und Interessierten



Frohe
Weihnachten
UND EIN GUTES NEUES JAHR

7

6 Quelle: Golem.de: „[Ecosia und Qwant starten europäischen Suchindex](#)“
Quelle: ECOSIA BLOG: „[The Internet just got better: our European search index goes live](#)“

7 Bildquelle: ChatGPT